

Strahlenschutz für Beauftragte für die Gesamtleitung in der ZfP

(nach StrlSchV und RöV)

SB



FKG nach StrlSchV: S 1.1, S 1.2, S 1.3, S 2.1, S 2.2, S 3.1, **S 3.2**, S 6.1

Module: GH und TRH

FKG nach RöV: **R 1.1**, R 1.2, R 3, R 10

Module: A, B und C

Dieser Kursus richtet sich an Personen, die zum Strahlenschutzbeauftragten für den gesamten Umgang in der ZfP (Gesamtleitung) ernannt werden sollen. Der SB Kursus vermittelt das notwendige Fachwissen sowohl für den Einsatz von Gamma- als auch für den Einsatz von Röntgengeräten.

In unserem Ausbildungszentrum in Berlin umfasst der Kursus zusätzlich die Fachkundefgruppe R 2 (eingeschränkt auf tragbare RFA) mit dem entsprechenden Modul G (verkürzt).

Ausbildungsinhalte

Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Natur und Eigenschaften ionisierender Strahlung
- Strahlenbiologische Grundlagen, Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenrisiko, Grenzwerte
- Schutzmaßnahmen bei der technischen Radiografie einschließlich Strahlenschutzberechnungen
- Strahlenschutzeinrichtungen von Röntgen- und Gammageräten, Gerätetechnik

Rechtliche Vorschriften

- EU-Richtlinien
- Atomgesetz, HRQ-Gesetz, Eichgesetz
- Strahlenschutz- und Röntgenverordnung

- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)
- Behördliche Genehmigungen, Auflagen
- Vorschriften zum Transport (ADR)
- AVV Strahlenpass

Sonstige Lehrinhalte

- Tätigkeiten in fremden Anlagen (§ 15 StrlSchV, § 6 RöV)
- Aufgaben und Pflichten der Strahlenschutzverantwortlichen bzw. -beauftragten
- Strahlenschutzmesstechnik
- Bauliche Maßnahmen nach DIN
- Strahlenschutzberechnungen
- Verhalten bei Stör- und Unfällen
- Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe
- Beförderung radioaktiver Stoffe

Teilnahmevoraussetzungen: Der Kursus setzt ingenieurgemäße oder naturwissenschaftliche Kenntnisse und sicheres Beherrschen der Grundrechenarten voraus. Praktische Erfahrungen in der technischen Radiografie sind empfehlenswert. Gemäß den Fachkunderichtlinien Technik ist eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung eine Voraussetzung zur Erlangung der Fachkundebescheinigung durch die zuständige Stelle des Bundeslandes.

Kursusdauer:	5 Tage (40 h)
Unterrichtszeit:	8.00 – 17.30 Uhr, inkl. Pausen
Abschluss:	Prüfung SB Q
Gebühren:	siehe Seite 132